

Durchführungsbestimmungen für Nordostdeutsche Meisterschaften der Jugend und Senioren

1. Allgemeine Anforderungen an die Spielhalle

- Die Wettkampfhalle (2 Spielfelder) muss mindestens 7 Meter hoch, 34 Meter lang und 24 Meter breit sein. Der seitliche Abstand zwischen den Spielfeldern darf das Maß von 6 Metern nicht unterschreiten. Die Tiefe der Aufschlagzone beträgt mindestens 3 Meter bzw. 2 Meter (bei U18- bis U14-Jugend). Die Wettkampfhalle muss in einem bespielbaren Zustand sein (es darf z.B. der Boden nicht rutschig oder rau sein). Die Temperatur darf nicht niedriger als 10 Grad Celsius betragen.
- Werden diese Regeln nicht überwiegend eingehalten, dann ist es aus sicherheits- und regeltechnischen Gründen nicht gestattet, in solchen Hallen eine Nordostdeutsche Meisterschaft durchzuführen.
- Eine Genehmigung von Ausnahmen ist spätestens zwei Wochen vor Durchführung der Regionalmeisterschaft beim Regionaljugendwart bzw. Regionalspielwart Nordost schriftlich begründet zu beantragen.
- Wird aufgrund von Protesten gegen die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen eine Neuansetzung des Turniers erforderlich, trägt der Ausrichter die daraus entstehenden Kosten.

2. Technische Ausrüstung der Wettkampfhalle

- Es sind Netzpfeiler mit Umhüllungen, Netze mit Antennen, Schiedsrichterpodeste und Bälle entsprechend 5.10 BSO zu stellen.
- Es dürfen nur Bälle, Netzpfeiler mit aufeinander abgestimmten Umhüllungen, Schiedsrichterpodeste sowie Netze und Antennen verwendet werden, die gemäß Punkt 4 Materialprüfungsordnung das Prüfzeichen „DVV I“ tragen.
- Die 5 cm breiten Linien müssen farblich abgesetzt sein. Falls dies nicht der Fall ist, sind die Linien entsprechend abzukleben.
- Des Weiteren sind Anzeigetafeln, Anschreibertische, Stühle sowie Mannschaftsbänke und Wischlappen zu stellen und Kugelschreiber für die Schreiber bereitzuhalten.
- Für Luftpumpe, Messlatte, Spielberichtsbögen und Aufstellungskarten ist ebenfalls zu sorgen.
- Für das Wettkampfericht sind die Bundesspielordnung (BSO), die Seniorenspielordnung (Anlage 4 BSO) bzw. die Jugendspielordnung (Anlage 5 BSO), die Spielerpassordnung (Anlage 7 BSO), die Seniorenspielordnung Nordost (SenSO NO) bzw. die Jugendspielordnung Nordost (JSO NO) und die „Internationalen Volleyballregeln“ in ihren aktuellen Ausgaben bereitzuhalten.

3. Verfahren bei Protesten

Einsprüche und Proteste werden entsprechend 9 BSO behandelt.

Des Weiteren gilt ergänzend :

- Proteste gegen die Wertung eines Spiels der Vorrunde müssen bis 15 Minuten nach Ende des Spieles unter Bezahlung der Protestgebühr in schriftlicher Form bei der Jury eingehen.
- Bei später bekannt werdenden Tatsachen, die zu einem Protest führen, können Proteste nur bis 15 Minuten nach Beendigung des letzten Gruppenspiels der betreffenden Vorrundengruppe eingereicht werden. Später eingehende Proteste oder Einsprüche gegen Gruppenspiele können nicht mehr angenommen werden.
Die Gruppenspiele sind dann abgeschlossen.
- Bei allen weiteren Spielen (Halbfinale und Platzierungsspiele), können Proteste nur bis 15 Minuten nach Beendigung des betreffenden Spiels eingelegt werden. Später eingehende Proteste können nicht mehr angenommen werden.

4. Gastronomische Versorgung

Zur Verpflegung sind möglichst alkoholfreie Getränke und ein Imbissstand bereitzuhalten, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Die Verpflegungsmöglichkeit für Zuschauer und Mannschaften darf sich nicht in der Wettkampfhalle befinden, damit der Ablauf der Veranstaltung nicht beeinträchtigt wird. Sportlergerechte Nahrung ist ausdrücklich erwünscht.

Wenn alkoholische Getränke verkauft werden, diese bitte nicht in exponierter Stellung anbieten (z.B. Bierausschank direkt am Haupteingang !).

In allen Räumen und Hallen gilt im Interesse einer sportgerechten Veranstaltung ein uneingeschränktes Rauchverbot !

5. Sanitätsdienst

Für etwaige Notfälle soll ein „Erste Hilfe“-Kasten vorhanden sein.

Notrufnummern für ärztliche Hilfe und Krankentransport sind sichtbar in der Wettkampfhalle zu veröffentlichen.

Wünschenswert wäre die Anwesenheit eines ärztlichen Notdienstes.

6. Zuschauer

Zuschauer sollten nach örtlicher Möglichkeit auf der Tribüne untergebracht werden und keinen Zugang zum Innenraum der Wettkampfhalle erhalten. Es ist zu vermeiden, dass sich neben den Mannschaftenverantwortlichen und Spielern weitere Personen (Eltern, Fans, andere Zuschauer) direkt am Spielfeld befinden. Hierzu sollte der Ausrichter bei Bedarf erfahrene und besonnene Ordnungskräfte einsetzen.

7. Turnierleiter

Der Turnierleiter gem. 9 BSO wird durch den ausrichtenden Verband/Verein gestellt.

Der Turnierleiter ist verantwortlich für

- den Spielfeldaufbau,
- die Auslosung der Vorrundengruppen,
- die Planung und Organisation des Turnierverlaufs,
- die Schiedsrichterbetreuung,
- die Eröffnung und Siegerehrung,
- die Meldung des Turnierergebnisses.

8. Schlussbestimmungen

Diese Anlage zur Regionalspielordnung Nordost wurde am 05.05.2007 vom Regionalspielausschuss Nordost beschlossen und tritt am 01. Juli 2007 in Kraft.

Die Änderungen wurden vom RSA Nordost am 09.05.2010 und 28.04.2013 beschlossen.